

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg**

49. Jahrgang

Erscheinungstag: 12.05.2021

Nr. 07/2021

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg ausgelegt und steht im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per E-Mail gebührenfrei und per Post pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Marcel Maurer

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de),

E-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

### Inhalt:

### Seite:

Bekanntmachung und Veröffentlichung betreffend

- |                                                                                                                                                                                                                                              |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Einladung zur 5. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 20.05.2021, 18.30 Uhr, in der Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg                                                                                  | <b>57 - 59</b> |
| 2. Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage<br>hier: Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke, Bebauungsplangebiet Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ | <b>60 - 62</b> |
| 3. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg<br>Stand: 31.03.2021                                                                                                                                                                                  | <b>63</b>      |



An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Wassenberg

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

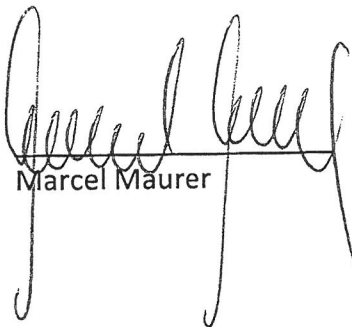
zur 5. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 20.05.2021, 18:30 Uhr,  
Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 12.05.2021

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

  
Marcel Maurer

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2021
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Gültigkeit der Kommunalwahl 2020  
Vorlage: BV/FB3/042/2021
- 4 . Quartalsbericht zum 31.03.2021 im Rahmen des Finanzcontrollings und Bericht zur finanziellen Lage gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz  
Vorlage: MV/FB5/011/2021
- 5 . Nachbenennung eines Mitgliedes für die Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes  
Vorlage: MV/FB1/013/2021
- 6 . Wahl der 1. Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wassenberg  
Vorlage: BV/FB3/034/2021
- 7 . Partizipation von Kindern/Jugendlichen in der Stadt Wassenberg  
Vorlage: BV/FB1/055/2021

### II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Netz GmbH an das Drittelbeteiligungsgesetz  
Vorlage: BV/FB5/033/2021
- 9 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven;  
Auftragsvergabe: Erd-, Maurer- und Betonarbeiten  
**Vorlage wird nachgereicht**
- 10 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven;  
Auftragsvergabe: Abbrucharbeiten  
Vorlage: BV/FB6/048/2021
- 11 . Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule - Europaschule-;  
Auftragsvergabe: Bodenbelagsarbeiten  
Vorlage: BV/FB6/049/2021
- 12 . Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule - Europaschule-;  
Auftragsvergabe: Außenanlage  
**Vorlage wird nachgereicht**

- 13 . Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportpark in Wassenberg-Orsbeck;  
Auftragsvergabe: Elektroarbeiten  
Vorlage: BV/FB6/017/2021
- 14 . Mitteilungen des Bürgermeisters

## **Bekanntmachung**

### **Betreff: Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage**

**hier:** Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg vom 29.10.2014 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass zur Abwasserbeseitigung der St.-Johannes-Straße

### **Bebauungsplangebiet Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“**

eine betriebsfertige Abwasseranlage im Trennsystem zur Aufnahme von Schmutz- und – soweit zulässig bzw. erforderlich – Niederschlagswasser verlegt worden ist.

Für diese Straße ist damit gemäß § 9 Abs. 1 bis 8 der vorgenannten Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg der Anschlusszwang nach Maßgabe der Satzung wirksam geworden. Der Anschluss sämtlicher an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließenden Grundstücke hat gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über die Betriebsfertigkeit durch den Anschlussberechtigten zu erfolgen.

Auf den als Anlage beigefügten Übersichtsplan für die neu erstellte Kanalstrecke wird hingewiesen.

Bezüglich der Herstellung des Anschlusses wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Stadt Wassenberg betreibt die Abwasserbeseitigung der o.g. Straße im Trennsystem. Hierbei muss das Schmutzwasser sowie gegebenenfalls das Niederschlagswasser jeweils getrennt den dafür vorgesehenen Kanalleitungen zugeführt werden.
- Gemäß § 44 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW (LWG) ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beseitigen.  
Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Niederschlagswasser, das nach vorgenannter Bestimmung auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert, verrieselt oder ortsnahe in ein Gewässer eingeleitet werden kann, hat der Nutzungsberechtigte des Grundstücks zu beseitigen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg besteht kein Anschlussrecht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen

die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gem. § 49 Abs. 4 Satz 1 LWG NRW dem Eigentümer des Grundstückes obliegt.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

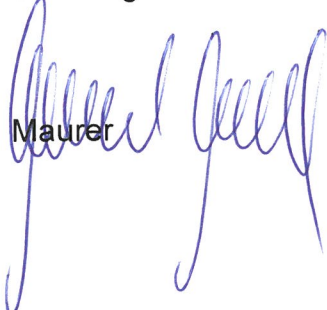
Von der Verpflichtung nach § 44 Abs. 1 LWG ausgenommen ist Niederschlagswasser, das ohne Vermischung mit Schmutzwasser in einer vorhandenen Kanalisation abgeleitet wird.

- Schmutz- und Niederschlagswasser (mit Ausnahme des auf dem Grundstück zurückgehaltenen Niederschlagswassers) sind unterirdisch der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.
- Auf jedem anzuschließenden Grundstück muss ein Einsteigschacht mit Zugang für Personal (Durchmesser 1 m) außerhalb des Gebäudes errichtet werden. Im Trennsystem ist grundsätzlich je ein Kontrollschacht für die jeweilige Abwasserart zu errichten. In begründeten Ausnahmefällen können im Trennsystem beide Abwasserleitungen über einen Kontrollschacht geführt werden, wobei innerhalb des Schachtes die Trennung der Abwasserarten beibehalten und überprüfbar sein muss.
- Für die laufende Überprüfung des Einsteigschachtes durch die Stadt Wassenberg und zur Vereinfachung von Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten muss der Schacht jederzeit zugänglich sein und darf nicht unter Flur verlegt werden.
- Bei den Anschlussarbeiten sollte vom verlegten Anschlussstutzen zum Haus hin gearbeitet werden und nicht umgekehrt. Falls die Lage des Anschlussstutzens nicht bekannt ist, können Auskünfte beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, eingeholt werden.
- Sämtliche auf dem Grundstück herzustellenden Abwasseranlagen, insbesondere die Einsteigschächte, unterliegen der Abnahme durch Beauftragte der Stadt Wassenberg. Bei der Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und zugänglich sein. Die Abnahme ist rechtzeitig bei der Stadt Wassenberg zu beantragen.
- Alte Abwassereinrichtungen (z.B. Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen) müssen soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage oder Bestandteil einer Anlage für die Nutzung oder Zurückhaltung anfallenden Niederschlagswassers von Dachflächen sind, innerhalb von 8 Wochen entleert, gereinigt und außer Betrieb gesetzt werden.
- Bei weiteren Rückfragen erteilt der Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, gerne Auskunft.

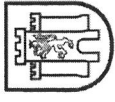
Wassenberg, den 08.04.2021

Der Bürgermeister

Maurer







## Einwohnerstatistik \*

| Ortsteil | Stand<br>31.01.2021 | Saldo<br>Vormonat | Stand<br>28.02.2021 | Saldo<br>Vormonat | Stand<br>31.03.2021 | Saldo<br>Vormonat |
|----------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
|----------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|

|            |       |     |       |     |       |      |
|------------|-------|-----|-------|-----|-------|------|
| Wassenberg | 8404  | +4  | 8422  | +18 | 8422  | +/-0 |
| Birgelen   | 4023  | +9  | 4024  | +1  | 4023  | -1   |
| Myhl       | 2779  | -19 | 2785  | +6  | 2796  | +11  |
| Orsbeck    | 1858  | +9  | 1856  | -2  | 1863  | +7   |
| Effeld     | 1584  | -10 | 1589  | +5  | 1604  | +15  |
| Ophoven    | 719   | +13 | 723   | +4  | 723   | +/-0 |
| Gesamt     | 19367 | +6  | 19399 | +32 | 19431 | +32  |

\*) Einwohner mit Hauptwohnung